99020019007000

Verlängerung eines Hauptbetriebsplans für Bergbau beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/545930516/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020019007000
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung eines Hauptbetriebsplans für Bergbau beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung eines Hauptbetriebsplans für Bergbau beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bergrechtliche Zulassung, grundeigen, grundeigene Bodenschätze, Aufsuchungsbetrieb, bergfrei, Betriebsplan, Lagerstätte, Aufbereitungsbetrieb, Aufbereitung, Aufsuchung, Bodenschätze, Gewinnungsberechtigung, Betriebsplanzulassung, bergfreie Bodenschätze, Ausbeuten, Rohstoffe, Gewinnungsbetrieb, Gewinnung, Bergbaugenehmigung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.06.2023
Fachlich freigegen durch	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__51.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__52.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__55.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__51.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__52.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__55.html
Teaser	Wenn Ihr Unternehmen Bodenschätze erkunden, fördern und aufbereiten will, müssen Sie dafür unter anderem einen Hauptbetriebsplan aufstellen. Wollen Sie ihn verlängern, müssen Sie dafür bei der zuständigen Behörde eine Zulassung beantragen.
Volltext	Um einen Aufsuchungs-, Gewinnungs- oder Aufbereitungsbetrieb errichten und führen zu können, brauchen Sie als Unternehmerin oder Unternehmer einen zugelassenen Hauptbetriebsplan. Ein Betriebsplan dient der Betriebsüberwachung. Er umfasst im Allgemeinen umfangreiche Erläuterungen und Planunterlagen zu geplanten Maßnahmen im Bergbau, beispielsweise in Bezug auf • Lage und Ausdehnung, • technische Umsetzung, • zeitliche Planung, • mögliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt,

Modul	Sachverhalt
	• Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung negativer Auswirkungen auf die Umwelt, • Betriebs und Arbeitssicherheit. Die Laufzeit des Hauptbetriebsplans beträgt in der Regel mehrere Jahre. Über die Laufzeit entscheidet die zuständige Behörde im Einzelfall. Ein wichtiges Kriterium ist hierbei die Absehbarkeit des Betriebsplanes. Die Laufzeit kann dann in der Praxis um wenige Jahre verlängert werden, ohne dass ein neuer Hauptbetriebsplan aufgestellt und umfassend geprüft werden muss. Mit der Verlängerung der Zulassung dürfen Sie weiterhin Bodenschätze erkunden, fördern und aufbereiten, die dem Bundesberggesetz unterliegen. Hierzu zählen unter anderem Energierohstoffe wie Stein- und Braunkohle oder Erdöl und Erdgas, aber auch Metalle, Salze, Erdwärme und Lithium.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie mit Ihrer zuständigen Bergbehörde gemeinsam klären. Grundsätzlich muss aus den Unterlagen hervorgehen, dass alle Informationen, auf deren Grundlage die Bergbehörde Ihren Betriebsplan zugelassen hat, auch für die beabsichtigte Laufzeitverlängerung zutreffen. Hat die Bergbehörde bereits alle erforderlichen Unterlagen, so brauchen Sie diese nicht erneut einzureichen. - Die gewünschte Dauer der Verlängerung muss angegeben werden
Voraussetzungen	Damit die zuständige Behörde der Verlängerung Ihres Hauptbetriebsplanes zustimmen kann, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die jedoch gegebenenfalls bereits im Verfahren zur Zulassung des Hauptbetriebsplanes geprüft wurden: • Ihrem Vorhaben dürfen keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. • Sie müssen nachweisen, dass Sie die behördlich erteilte Berechtigung für die Erkundung oder Förderung der bergfreien Bodenschätze beziehungsweise die Rechte über grundeigene

Modul	Sachverhalt
	Bodenschätze besitzen. • Sie müssen nachweisen können, dass Ihr Betrieb und Ihre leitenden Angestellten oder Vertretungspersonen die erforderliche Zuverlässigkeit und auch die erforderliche Fachkunde und körperliche Eignung besitzen. • Sie müssen alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um Gefahren für Leben und Gesundheit von Beschäftigten und Dritten im Betrieb zu verhindern. Auch der Schutz von Sachgütern muss durch die Maßnahmen gewährleistet sein, • Durch Ihre Arbeiten dürfen andere Bodenschätze, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt, nicht beeinträchtigt werden. • Die Erdoberfläche muss im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs geschützt werden. • Die anfallenden Abfälle müssen ordnungsgemäß wiederverwendet oder beseitigt werden. • Sie müssen Vorsorge treffen, dass die Oberflächen in dem nach den Umständen gebotenen Ausmaß anschließend wieder nutzbar gemacht werden können, die Sicherheit anderer Bergbaubetriebe nicht gefährdet wird, die Suche oder Förderung von Bodenschätzen keine schädlichen Folgen für die Allgemeinheit nach sich zieht und bei Bergbaubetrieben im Bereich des Festlandsockels oder der Küstengewässer: Schifffahrtsanlagen und -zeichen nicht beeinträchtigt werden und die Schifffahrt und Schifffahrtswege, der Luftraum, der Fischfang und die Pflanzen- und Tierwelt nicht unangemessen beeinträchtigt werden Unterwasserkabel und Rohrleitungen sowie ozeanographische oder sonstige wissenschaftliche Forschungen nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden und sich die schädigenden Einwirkungen auf das Meer auf ein möglichst geringes Maß beschränken • Unter Umständen müssen Sie der zuständigen Behörde eine Sicherheitsleistung mit einer Versicherungssumme, eine Bankbürgschaft, Patronatserklärung oder ähnliches nachweisen, was die oben genannten Risiken abdeckt.
Kosten	Gebühr: 340€ - 3.420€

Modul	Sachverhalt
	In die Berechnung der tatsächlichen Kosten gehen mehrere Faktoren ein, zum Beispiel: • der wirtschaftliche Wert, • der Zeitaufwand, • Auslagen für Dienstgeschäfte außerhalb des Amtes oder Beratung des Unternehmers plus die Kosten für die Beteiligung anderer Behörden https://resources-eu-prd.wk-onega.com/docmedia/attach/WKDE-LTR-DOCS-PHC/ni5_1_as_49.pdf
Verfahrensablauf	Sie können die Verlängerung der Zulassung Ihres Hauptbetriebsplans online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen. Verlängerung online beantragen: • Rufen Sie die Online-Plattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. • Für die Beantragung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch. Verlängerung schriftlich bei der zuständigen Bergbehörde beantragen: • Sie müssen Ihren Hauptbetriebsplan so erstellen, dass sowohl die Zulassungsvoraussetzungen als auch sonstige Belange wie Grundwasser- und Naturschutz umfassend beschrieben sind. Bei komplexen Vorhaben ist es sinnvoll, dass Sie sich mit Ihrer zuständigen Behörde in Verbindung setzen und die erforderlichen Antragsunterlagen abstimmen. • Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen per Post bei der zuständigen Stelle ein. Weitere Verfahrensschritte: • Die zuständige Behörde nimmt Ihren Antrag entgegen und prüft die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen.

Modul	Sachverhalt
	• Sie erhalten elektronisch und per Post einen Bescheid, in dem Ihnen die Entscheidung über Ihre Zulassung mitgeteilt wird. Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid. Bezahlen Sie die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	1 - 4 Woche(n)
Frist	Sie dürfen mit Ihren Bergbauarbeiten erst dann fortfahren, wenn Sie die Zulassung für die Verlängerung Ihres Hauptbetriebsplans erhalten haben. Wenn die Frist der letzten Zulassung abgelaufen ist, müssen Sie Ihren Betrieb bis zur Zulassung der Verlängerung einstellen.
weiterführende Informationen	https://bergpass.lbeg.de/Wilma.aspx?pgId=227 https://bergpass.lbeg.de/Wilma.aspx?pgId=227
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Es ist direkt Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben. Das Widerspruchsverfahren wurde abgeschafft.
Kurztext	• Bergbau Betriebsplanverfahren Hauptbetriebsplan – Verlängerung Zulassung • Zugelassener Hauptbetriebsplan ist Voraussetzung für die Errichtung und Führung von bergbaulichen Aufsuchungs, Gewinnungs- oder Aufbereitungsbetrieben, die dem Bundesberggesetz unterliegen • Hauptbetriebsplan beschreibt umfassend die geplanten bergbaulichen Maßnahmen zur Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen • Eine Verlängerung des Hauptbetriebsplans muss zugelassen werden • Beantragung möglich über Online-Portal „Bergpass“ oder direkt bei der zuständigen Bergbehörde • Zuständig: Bergbehörde des Bundeslandes, in dem der Betrieb liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Request Extension of a Main Mining Operating Plan, Verlängerung eines Hauptbetriebsplans für Bergbau beantragen